

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Betreff: Antrag auf Informationszugang nach dem IFG NRW – Personalkosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die AfD Fraktion gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) Zugang zu Informationen über die Personalkosten der Gemeinde Nettersheim, die im Zusammenhang mit der Unterbringung, Betreuung, Verwaltung und Integration von Flüchtlingen entstehen.

Ich bitte um Auskunft zu folgenden Punkten für die Jahre 2022, 2023, 2024 und – soweit bereits verfügbar – 2025:

1. Die Anzahl der Stellen (Vollzeitäquivalente), die ganz oder teilweise mit Aufgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen befasst sind.
2. Die jährlichen Personalkosten dieser Stellen (Brutto-Personalkosten einschließlich Arbeitgeberanteile), detailliert nach Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt.
3. Die jeweiligen Aufgabenbereiche der Stellen (z. B. Sozialarbeit, Verwaltung, Unterbringung, Integration, Hausmeisterdienste o. Ä.).
4. Die Höhe der Personalkostenerstattungen oder sonstigen Zuschüsse von Bund, Land oder Kreis, die für diese Stellen gewährt wurden.
5. Eine übersichtliche detaillierte Aufstellung der gesamten jährlichen Personalkosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung.

Sollten einzelne Informationen aufgrund datenschutzrechtlicher oder anderer gesetzlicher Vorschriften nicht herausgegeben werden können, bitte ich um teilweise Auskunft bzw. um Schwärzung personenbezogener Daten anstelle einer vollständigen Ablehnung.

Ich bitte um Übersendung der Informationen in elektronischer Form per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

AfD Fraktion Nettersheim

info@nettersheim-fraktion-afd.com